

LIECHTENSTEINER Vaterland



«Wir wollen in Liechtenstein keine Daten über die Gäste und deren Verweildauer und Kontakte im Restaurant erfassen», sagt Walter Hagen. (Daniel Schwendener)

Wirtschaft

Keine Datenerfassung der Gäste

Mit einem Schutzkonzept sollen die Beizen wieder öffnen, sie sperren sich aber gegen eine Datenerfassung.

In einer Woche, am 15. Mai, dürfen im Liechtensteiner Gastgewerbe wieder Gäste bedient werden. In der Vorbereitung dazu haben die Gastronomieverbände ein Schutzkonzept ausgearbeitet und der Regierung als Vorschlag für die Umsetzung der Teileröffnung der Gastronomie unterbreitet. «Wir haben uns im Vorfeld mit dem Verband Gastrosuisse in der Schweiz und mit dem Pendant in Österreich ausgetauscht», sagt Walter Hagen vom Liechtensteiner Hotel- und Gastronomieverband (LHGV). Grundsätzlich sei der Vorschlag der Gastronomen ähnlich wie derjenige der Gastrosuisse in der Schweiz. Es gibt

aber auch Differenzen. «Wir wollen in Liechtenstein keine Daten über die Gäste und deren Verweildauer und Kontakte im Restaurant erfassen», sagt Hagen. Diese Daten müssten allenfalls an Dritte weitergegeben werden. «Das ist laut unserer Analyse nicht mit den Richtlinien für Datenschutz vereinbar.» Zudem sei der Aufwand dafür gross, weil beispielsweise auch in Cafés jeder Espresso mit Gast, Kellner und Aufenthaltsdauer erfasst werden müsste.

Die Liechtensteiner Gastronomen schlagen vor, dass Gäste das Lokal betreten, sich die Hände waschen und danach an einen Tisch gesetzt werden – ohne vorher Daten zu erfassen. «Der Gast soll nicht das Gefühl bekommen, dass er in ein Spital eincheckt», sagt Hagen. Auch bezüglich Abstandsregeln wünschen sich die Gastgeber eine andere Regelung als in der Schweiz, wo zwei Meter gefordert sind. In Österreicher Beizen gilt ein Meter als Mindestabstand. «Zwei Meter Abstand sind unserer Ansicht zu viel», sagt Hagen. Vor allem in den Küchen sei das meist schwierig einzuhalten. In Liechtenstein seien die meisten Betriebe eher ländlich ausgerichtet und keine urbanen Grossbetriebe mit Grossküchen. Bei zwei Meter Mindestabstand vermindert sich die Kapazität im Gastraum zudem erheblich. «Wir stellen uns ein Abstand von anderthalb Meter von Schulter zu Schulter vor», sagt Hagen. Der Abstand reiche aus, da ja die Gäste Rücken an Rücken sitzen würden. Man könnte Liechtenstein auch nicht eins zu eins mit der Schweiz gleichsetzen. «Gastrosuisse musste ein Schutzkonzept erarbeiten, das sowohl im Tessin und in Genf, wo es viele Corona-Fälle gab, als auch in anderen Kantonen akzeptiert ist», so Hagen.

In Liechtenstein habe es deutlich tiefere Fallzahlen gehabt. In den letzten zwei Wochen kam es zu keinen Neuansteckungen, gibt er zu bedenken. Noch ist unklar, wie der Vorschlag der Gastronomen bei der Regierung ankommt und welche Punkte wie genau umgesetzt werden müssen. «Einige Fragen sind noch offen und bedürfen Abklärungen», heisst es gestern Abend auf Anfrage beim Ministerium für Gesellschaft. Man rechne damit, heute oder am Montag informieren zu können. *(jeb)*

«Rechtlich möglich, aber es gibt Bedenken»

Peter Bär von der Datenschutzstelle in Liechtenstein erklärt auf Anfrage, dass es datenschutzrechtlich möglich wäre, die Daten der Gäste zu sammeln. Allerdings hat sich die Stelle proaktiv beim Amt für Gesundheit gemeldet, um vorab auf offene Fragen und bestimmte Bedenken hinzuweisen. «Uns fehlt bis jetzt ein stichhaltiges Argument, dass eine Notwendigkeit gegeben ist, Namen und Telefonnummern der Gäste zu sammeln.» Zwar bestehe in Zusammenhang mit der Eindämmung der Pandemie ein öffentliches Interesse an den Daten, allerdings verlangt das Gesetz darüber hinaus, dass es wirklich erforderlich und zweckmässig ist. Sollte die Datenerfassung nötig sein, dann «werden wir es sicher umfassend rechtlich prüfen», sagt Bär. *(dal)*